

**UN-Übereinkommen über die Geltendmachung von
Unterhaltsansprüchen im Ausland
New York vom 20. Juni 1956**

Aufstellung der benötigten Unterlagen:

1. Unterlagen in Originalversion:

- eine Erklärung der Mutter/des Vaters betreffend die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- eine Abrechnung der geschuldeten Beträge
- eine Vollmacht seitens der Mutter/des Vaters zugunsten Ihres Amtes beziehungsweise jeder anderen Dienststelle welche mit der Geltendmachung der Ansprüche betraut sind (siehe Beilage)
- eine Geburtsurkunde des Kindes
- eine Bescheinigung der Schule des Kindes (falls älter als 16 Jahre)

2. Unterlagen in Abschrift:

- Bankverbindung des Unterhaltsempfängers (Kontonummer IBAN, BIC/SWIFT Code)
- Scheidungsurteil oder Urteil über die Verpflichtung zum Unterhalt

VOLLMACHT

(UN-Übereinkommen vom 20. Juni 1956 über die
Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland)

Ich Unterzeichnete, _____, geboren am _____, wohnhaft
in _____

erteile hiermit der Empfangsstelle des Grossherzogtum Luxemburg oder jedweder
anderen Dienststelle oder Person welche durch die Empfangsstelle mit der
Durchsetzung meines Antrags auf Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen betraut
wird, Vollmacht in meinem Namen sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich die
nötigen Maßnahmen zu ergreifen zwecks Durchsetzung meines Unterhaltsanspruches
gegenüber _____

_____, den _____